

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 53	S0058/18	08.03.2018
zum/zur		
A0017/18 - der Fraktion DIE LINKE/future!		
Bezeichnung		
Cannabisfreigabe		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		27.03.2018
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten		12.04.2018
Gesundheits- und Sozialausschuss		18.04.2018
Stadtrat		03.05.2018

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt zu prüfen, unter welchen Bedingungen eine Abgabestelle für Cannabisprodukte als Modellprojekt initiiert werden kann.

Es ist allein Sache des Bundesgesetzgebers (Betäubungsmittelgesetz), den Genuss bzw. die Abgabe von Cannabis zu legalisieren und Abgabestellen zuzulassen.

Dies liegt nicht in der Kompetenz einzelner Städte.

Als Rechtsgrundlage käme eine Erlaubnis gemäß § 3 Abs. 2 des Betäubungsmittelgesetzes in Betracht. Danach kann eine Erlaubnis für die in der Anlage 1 bezeichneten Betäubungsmittel nur ausnahmsweise zu wissenschaftlichen oder anderen im öffentlichen Interesse liegenden Zwecken durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte erfolgen.

Beide Bedingungen liegen hier nicht vor.

Bei einem derartigen Antrag einer Kommune an das genannte Bundesinstitut würde es sich um eine Aufgabe handeln, die die Stadt Magdeburg im übertragenen Wirkungskreis wahrnimmt. Der Stadtrat hätte hier keine Beschlusskompetenz und kein allgemeinpolitisches Mandat für die Interessen potentieller Konsumenten einzutreten. Der Stadtrat kann somit den Oberbürgermeister nicht beauftragen, eine solche Ausnahmegenehmigung zu beantragen.

Die Stellungnahme wurde mit dem Amt 30 abgestimmt und gemeinsam erstellt.

Borris